

# Studienplan für den Masterstudiengang Allgemeiner Ingenieurbau (Schwerpunkt: Stahlbau und Gestaltungstechnik) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

gültig ab WS 2012/2013

Aufgrund von § 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeiner Ingenieurbau an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.08.2006 in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom xx.xx.2012 erlässt der Fakultätsrat der Fakultät 02 Bauingenieurwesen für den Studienschwerpunkt Stahlbau und Gestaltungstechnik folgenden Studienplan:

## § 1

### Aufteilung der Wochenstunden und Lehrveranstaltungen

- (1) Die zeitliche Aufteilung der Wochenstunden je Modul (SWS), die Aufteilung der ECTS-Kreditpunkte und die Art der Lehrveranstaltungen sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Die Lehrveranstaltungen werden gemäß Anlage 1 und 2 zu den Blöcken A bis E zusammengefasst.
- (3) Die Lehrveranstaltungen des A- und C-Blocks finden in der Regel montags bis mittwochs statt, die Veranstaltungen des B- und D-Blocks dagegen in der Regel am Donnerstag und Freitag.
- (4) Im Vollzeitstudium sind in den ersten beiden Semestern im Sommersemester die Blöcke A und B, im Wintersemester die Blöcke C und D zu belegen. Der Block E bildet den Abschluss des Studienganges.
- (5) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist, soweit diese nicht deutsch ist, in Anlage 1 und 2 festgelegt.

## § 2

### Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

- (1) Der Katalog der von den Studierenden des Masterstudienganges wählbaren fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule, deren Stundenzahl und ECTS-Kreditpunkte und die Art der Lehrveranstaltungen ist in Anlage 2 zusammengestellt.
- (2) Wahlpflichtmodule können außerdem aus dem Wahlpflichtkatalog der anderen Master-Schwerpunkte gewählt werden. Die Möglichkeit, Wahlmodule aus dem Bachelorstudiengang im Masterstudiengang zu belegen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (3) Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auch Module aus anderen Fakultäten als Wahlpflichtmodule anerkennen, sofern die Inhalte dem Studienziel dienen.
- (4) Die Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule ist mit einem/einer beratenden Professor/Professorin auf ihre Zweckmäßigkeit hin abzustimmen.

## § 3

### Studienziele und Studieninhalte

Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module sowie die jeweils vorausgesetzten Kenntnisse sind in der Anlage 3 festgelegt.

## § 4

### Interdisziplinäre Projektarbeit

Jeder Studierende hat eine Projektarbeit von 6 SWS zu belegen. Die Themen, Anmeldetermine, Teilnehmerzahlen und der genaue Leistungsnachweis (PA/Koll) werden durch Aushang jeweils am Anfang des Semesters bekannt gegeben. I.a. kann aus mehreren Projekten ausgewählt werden. Ein Anspruch auf Teilnahme an bestimmten Projekten besteht nicht.

## § 5

### Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise

Die Bestimmungen über Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise sind für die Pflichtfächer der Anlage 1 und für die Wahlpflichtfächer der Anlage 2 zu entnehmen.

## § 6

### Dauer der Prüfungen und der Teilprüfungen

Detaillierte Angaben zur Dauer der Prüfungen und Teilprüfungen sind in Anlage 1 und 2 enthalten.

## § 7

### Ausgestaltung des Teilzeitstudiums

- (1) Gemäß § 5 Abs. (1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeiner Ingenieurbau ist grundsätzlich auch eine Absolvierung des Studiums als Teilzeitstudium möglich.
- (2) Teilzeitstudierende belegen in den ersten vier Semestern nur je einen der Vorlesungsblöcke A-D. Block E bildet den Abschluss des Studienganges.
- (3) Prüfungstermine sind von den Festlegungen gemäß § 1 Abs. (3) unabhängig.

## § 8

### Lehrangebot

- (1) Die Lehrveranstaltungen der Blöcke A bis D werden in der Regel ausschließlich im Winter- oder im Sommersemester angeboten, die des Blockes E dagegen in beiden.
- (2) Sollten es die prognostizierten Zuhörerzahlen zulassen, so werden die Vorlesungen in jedem Semester gehalten. Eine entsprechende Entscheidung wird am Ende eines jeden Semesters vom Fakultätsrat getroffen und durch Aushang bekannt gegeben.

## § 9

### In-Kraft-Treten

- (1) Dieser Studienplan tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Allgemeines Bauingenieurwesen vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, können sich auf schriftlichen Antrag in die mit Wirkung vom 01. Oktober 2012 in Kraft tretende Studien- und Prüfungsordnung überleiten lassen. Über die Anrechnung bereits erbrachter Prüfungen wird von Amts wegen entschieden.

## Pflichtmodule

Stundenaufteilung, Leistungs- und Teilnahmenachweise

Lfd. Nr.	Module	Stunden					Summe	Prüfungen		Leistungsnachweise					
		Semester						Prüfungsdauer (Min.)	ECTS-Kreditpunkte	Art	Bewertung	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsmodul Nr.	im Masterzeugnis auszuweisende Endnoten		sind Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung
		SS		WS		WS+SS							aus Leistungsnachweis Nr.	Notengewicht bei Bildung der Endnote	
		A	B	C	D	E									
SWS															
831	Höhere Mathematik und numerische Methoden				4		4	120	5	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	831			
832	Baudynamik				4		4	120	5	2 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	832			
833	Informations- und Kommunikationstechnologien	4					4		4	1 StA	Endnote "ausreichend" oder besser		833		ja
834	Schweißtechnik, Metallurgie und Bruchmechanik				4		4	90	5	5 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	834			
835	Verbundbau			4			4	120	5	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	835			
836	Stahlhochbau, Brandschutz		4				4	150	6	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	836			
837	Stahlbrückenbau		4				4	150	6	2 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	837			
838	Kranbau und Betriebsfestigkeit		4				4	120	5	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	838			
839	Fassadenbau und Glasbau				4		4	90	5	3 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	839			
840	Fertigung, Montage, Kalkulation			4			4	120	5	1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	840			
842	Soziale Kompetenz								4						
842.1	Fremdsprachen	2					2			1 KI	Endnote "ausreichend" oder besser		842	0,5	ja
842.2	Moderationstechnik und Mitarbeiterführung	2					2			Kol	Endnote "ausreichend" oder besser			0,5	
843	Interdisziplinäre wissenschaftliche Projektarbeit					6	6		7	PA, Koll	TN an Projektarbeit Endnote "ausreichend" oder besser		843		ja
850	Masterarbeit mit Masterseminar					4	4		18	MA	Endnote "ausreichend" oder besser		850		ja
	<i>Wahlpflichtmodule</i>	4		4			8		10						
	<i>Summen Teilzeit</i>	12	12	12	16	10	62		90						
	<i>Summe Vollzeit</i>	24		28		10	62		90						

### Wahlpflichtmodule

Stundenaufteilung, Leistungs- und Teilnahmenachweise

A, C = Mo, Di, Mi  
B, D = Do, Fr

Lfd. Nr.	Module	Stunden					Summe	Prüfungen		Leistungsnachweise						
		Semester						Prüfungsdauer (Min.)	ECTS-Kreditpunkte	Art und Dauer (in Min.)	Bewertung	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungsmodul Nr.	im Masterzeugnis auszuweisende Endnoten		sind Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung	
		SS		WS		WS+SS							aus Leistungsnachweis Nr.	Notengewicht bei Bildung der Endnote		
		A	B	C	D	E										
SWS																
931	Metallkunde	4					4	90	5	sP, 90						ja
										1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	931				
932	Laborpraktikum			4			4	90	5	sP, 90						ja
										1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	932				
933	Stahlbehälterbau	4					4	90	5	sP, 90						ja
										1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	933				
934	Sanierung bestehender Stahlbauwerke			4			4	90	5	sP, 90						ja
										1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	934				
935	Stahlwasserbau			4			4	90	5	sP, 90						ja
										1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	935				
936	Metall- und Leichtbau	4					4	90	5	sP, 90						ja
										1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	936				
937	Bauen mit Seilen und Membranen			4			4	90	5	sP, 90						ja
										1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	937				
938	Finite Elemente			4			4	90	5	sP, 90						ja
										1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	938				
939	Konstruktiver Glasbau			4			4	90	5	sP, 90						ja
										1 StA	Termingerechte Vorlage der StA. Prädikat "m.E.a."	939				

## Modulinhalte

Die Inhalte aller Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule sind in den Modulbeschreibungen des Akkreditierungshandbuches enthalten. Diese können online auf der Internetseite der Fakultät 02 eingesehen werden.